

Stopp der Sozialhilfe-Lüge!

9. Januar 2019

Es ist reine Stimmungsmache, wenn die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) verkündet, Kürzungen in der Sozialhilfe seien unmöglich und unmenschlich. Das Gegenteil ist wahr! Die SVP wehrt sich gegen die Sozialarbeiter-Propaganda der Skos-Präsidenten Therese Frösch und Felix Wolffers und verlangt, dass sie den Steuerzahlern, die den Sozialwahnsinn dieses Vereins berappen müssen, endlich reinen Wein einschenken. Zumal die Sozialhilfe einst als Überbrückungshilfe in Notlagen gedacht war und sicher nicht als bedingungsloses Grundeinkommen das sie mittlerweile für bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa für Personen aus dem Asylbereich, darstellt.

Bedarf	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen ohne Kind	2 Personen + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder	2 Personen + 3 Kinder	2 Personen + 4 Kinder
Grundbedarf	986 Fr.	1509 Fr.	1509 Fr.	1834 Fr.	2110 Fr.	2386 Fr.	2662 Fr.
Miete ink. Nebenkosten ¹	1100 Fr.	1300 Fr.	1300 Fr.	1500 Fr.	1600 Fr.	1700 Fr.	1780 Fr.
KVG Erwachsene	394 Fr.	394 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	788 Fr.	788 Fr.
AHV/IV	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.
KVG 1 Kind	-	85 Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 2 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 3 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 4 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.
situationsbedingte Leistungen ²	100 Fr.	200 Fr.	100 Fr.	100 Fr.	300 Fr.	300 Fr.	400 Fr.
Monatliche Bezüge	2625 Fr.	3533 Fr.	3740 Fr.	4350 Fr.	5011 Fr.	5524 Fr.	6015 Fr.

¹Maximalbetrag ²Durchschnittswert

2) Unter dem Titel «situationsbedingte Leistungen» müssen die Gemeinden folgende Leistungen zu 100 Prozent übernehmen: Zahnarzt, Dentalhygiene, Krippenkosten, Baby-Artikel, Möbel, Musikstunden und Musikinstrumente,

Schulutensilien, Versicherungen, Anwaltskosten, Gebühren für amtliche Papiere, öV-Abos, Brillen, Umzugskosten, Einrichtungsgegenstände, Haushalt- und Haftpflichtversicherung, Franchisen der Schadenversicherung, Kosten der Aufenthaltsbewilligung, Reisekosten für Wahrnehmung des Besuchsrechts, etc.

Die Skos stützt ihre Behauptungen auf eine von ihr in Auftrag gegebene Studie. Diese ist jedoch einseitig, weil sie nur einen kleinen Teil des Leistungskataloges thematisiert, nämlich den Grundbedarf, den die Sozialhilfebezüger erhalten. Wer wissen will, wie hoch die Bezüge wirklich sind, fragt am besten bei den Gemeinden nach. Denn die meisten von ihnen müssen die Skos-Richtlinien umsetzen und kennen die Realität.

Korrekt ist gemäss Skos-Richtlinien: Ein Einpersonenhaushalt erhält einen monatlichen Bargeld-Grundbedarf von 986 Franken, ein Vier-Personen-Haushalt erhält 2110 Franken. Wie die Betroffenen dieses Geld ausgeben, steht ihnen frei. Viele kaufen sich damit Zigaretten, Unterhaltungselektronik oder unterhalten ein (günstiges) Auto samt Parkplatz.

Denn anders als die Skos dies suggeriert, ist der Grundbedarf bei Weitem nicht alles, was Sozialhilfebezüger bekommen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, kommt eine vierköpfige Familie mit Miete, Krankenkassenprämien (KVG) und sogenannten situationsbedingten Leistungen (zum Beispiel Zahnarzt, Dentalhygiene, Kinderkrippe, Schulutensilien, öV-Abos, etc.) auf monatliche über 5000 Franken. Dies notabene steuerfrei.

Angesichts dieser steuerfreien Nettoleistungen der Sozialhilfe müsste ein Familienvater deutlich mehr verdienen, wenn er einer bezahlten Arbeit nachgeht. Denn sonst lohnt sich Arbeit schlicht nicht. Dass jemandem ohne Bildung und Arbeitserfahrung monatlich 6000 Franken oder mehr verdient ist jedoch völlig unrealistisch.

Deshalb braucht es nicht mehr Geld in der Sozialhilfe, sondern mehr Anreize zu arbeiten und mehr Gemeindeautonomie, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Die Gemeinden brauchen Spielraum, um die Fleissigen und Motivierten, die arbeiten zu belohnen und um der speziellen Situation der über 50-Jährigen gerecht zu werden, die keine Stelle mehr finden. Für die Faulen und Integrationsunwilligen sowie für unter 25-Jährige müssen tiefere Ansätze – und in bestimmten Fällen auch die Streichung der «Sozialrente» möglich sein. Öffentliche Sozialhilfe ist verbunden mit einer generellen Arbeitspflicht.

"Lesen und weiterleiten"